

13/AFR/1812 – Anfrage Jörg Gleisenstein zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt am 28.08.2013 - Sperrung der Alternativroute des Oder-Neiße-Radweges durch die Oderwiesen

Laut Auskunft des Tourismusvereins Frankfurt (Oder) soll die Alternativroute des Oder-Neiße-Radweges durch die Oderwiesen zwischen Frankfurt (Oder) und Lebus nicht mehr benutzt werden dürfen.

Eine Benutzung sei durch eine Naturschutzbehörde verboten worden.

Ich frage deshalb:

1. Ist diese Information richtig?

Antwort:

Zuständige Behörde für den Wegeteil auf dem Frankfurter Territorium ist die untere Naturschutzbehörde im Amt für Umweltschutz, Landwirtschaft und Forsten. Hier wurde kein solches Verbot erlassen.

Eine Rückfrage bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises MOL erbrachte gleichlautendes Ergebnis.

Eine Absicht zum Erlass eines solchen Verbots besteht ebenfalls nicht.

Auch seitens des Amtes für Tief-, Straßenbau und Grünflächen als für Radwege zuständiges Amt erfolgte keine Sperrung des Weges.

Die Information ist somit falsch.

2. Wenn ja: Wer hat dieses Verbot verfügt? Warum wurde es bisher weder kommuniziert noch durchgesetzt? Wie bewertet die Stadt Frankfurt (Oder) dieses Verbot? Wurde ggf. Widerspruch dagegen eingelegt?

Antwort:

entfällt

3. Wie soll in Zukunft die Benutzung der Oderwiesen durch RadfahrerInnen, SpaziergängerInnen und Weidewirtschaft erfolgen?

Antwort:

Die Oderwiesen können durch Radfahrer und Fußgänger wie bisher durch Nutzung des Leitdeiches und des weiterführenden Weges in Richtung Lebus bzw. auf dem Mittelweg vom Klärwerk über den zur Oder abbiegenden Wegebereich befahren bzw. begangen werden. Nicht nutzbar bleibt weiterhin der direkt in Nordrichtung führende Mittelwegteil.

Anmerkung: Gegenwärtig in Klärung ist die Zufahrt für Landwirtschaftsfahrzeuge. Diese benötigen zur Nutzung des Deiches eine Ausnahmegenehmigung. Durch das für den Hochwasserschutz zuständige Landesamt wird einer Erteilung von Deichfahrgenehmigungen jedoch nicht mehr zugestimmt.

Eine entsprechende Abstimmung mit dem Landesamt zur Sicherung eines Zufahrtsweges für die Landwirtschaft erfolgt am 29.08.2013.

Möglicherweise kam es auf Grund des Bekanntwerdens dieses Sachverhaltes zur fehlerhaften Deutung der Situation.

In Vertretung

Markus Derling
Beigeordneter

